

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Mittwoch, den 29.03.2017, um 19:00 Uhr  
im in die Gaststätte Klaus, Hauptstraße 2, 49577 Kettenkamp  
**(SGR/022/2017)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Droste, Agnes

#### Mitglieder

Baier, Horst Dr.  
Brummer-Bange, Detert  
Dr. Dragic, Zeljko  
Frerker, Dirk  
Frerker, Markus  
Giese, Ramona  
Gramann, Ralf  
Hettwer, Andreas  
Johanning, Michael  
Klütsch, Christian  
Kock, Richard  
König, Friedrich  
Koop, Johannes  
Kosmann, Günther bis TOP 8.54, 21.00 Uhr  
Krusche, Manfred  
Lager, Werner  
Lange, Michael  
Lindemann, Dennis  
Menke, Klaus bis TOP 11, 22,30 Uhr  
Meyer zu Drehle, Axel  
Middelschulte, Elisabeth  
Möller, Heinrich  
Raming, Dirk  
Rehme, Bernd  
Revermann, Markus  
Steinkamp, Gerd  
Strehl, Michael  
Thumann, Georg  
Uphoff, Gerd  
von der Haar, Frank  
Voskamp, Günther

Waldhaus, Reinhold  
Wiewel, Franz  
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung  
Bien, Regina  
Güttler, Andreas  
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in  
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder  
Hüdepohl, Sebastian  
Klune, Stefan

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:03 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ferner fragt sie an, ob gegen die Tagesordnung Einwände erhoben werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier beantragt, den TOP 6 „Neubau einer Sporthalle für den Vereinssport SV Quitt Ankum“ von der Tagesordnung zu setzen. Es soll heute keine intensive Aussprache zu dem Thema erfolgen. Im Samtgemeindeausschuss wurde vor der heutigen Ratssitzung empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass bereits im November 2015 die grundsätzliche Entscheidung durch den Samtgemeinderat getroffen wurde, dass sich die Samtgemeinde an dem Bau einer Sporthalle mit 500.000 Euro beteiligt. In der Samtgemeinderatssitzung am 26.11.2015 wurde der Beschluss gefasst, dass für den Neubau einer Sporthalle in Kettenkamp ein Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro an die Gemeinde Kettenkamp gezahlt wird, wenn eine Förderung aus dem Bundesprogramm für den Neubau erfolgt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Falle einer Nichtförderung aus dem Bundesprogramm die Mittel der Gemeinde Ankum oder dem SV Quitt Ankum nach Vorlage einer Bauplanung zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm für den Sporthallenneubau in Kettenkamp wurde im Jahr 2016 negativ entschieden.

In der Samtgemeindeausschusssitzung vom 23.08.2016 wurde beschlossen, dass der SV Quitt Ankum für den Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgrundstück der GS Ankum einen Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro erhält. Nach der Fertigstellung übernimmt die Samtgemeinde die Halle in ihr Eigentum und trägt die Bewirtschaftungskosten und bauliche Unterhaltung. In einem Vertrag zwischen dem SV Quitt Ankum und der Samtgemeinde Bersenbrück sollten Details des Neubaus, der Überlassung, Nutzung und Unterhaltung sowie der Versicherung geregelt werden. Bei der Prüfung sind mehrere steuerrechtliche Probleme aufgeworfen worden. Daher hat der SV Quitt Ankum erklärt, für die Übernahme der Bauherrentätigkeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Um alle Problemstellungen zu umgehen, wurde vorgeschlagen, den Bau einer Halle durch die Samtgemeinde durchzuführen. Die Halle wird danach wie andere Schulsporthallen in das Eigentum der Samtgemeinde Bersenbrück übergehen und die Bewirtschaftung und Unterhaltung obliegen ebenfalls der Samtgemeinde. Die Gemeinde Ankum hatte zwischenzeitlich erklärt, dass evtl. entstehende Mehrkosten beim Bau von der Gemeinde Ankum getragen werden. Im September 2017 soll die alte Turnhalle der ehemaligen Grundschule Ankum abgerissen werden, so dass dann Hallenkapazitäten für die Vereine der Gemeinden Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp fehlen. Insbesondere ist der SV Quitt Ankum betroffen, der die Halle intensiv nutzt. Für das Bauvorhaben in Ankum gibt es ein fertiges Konzept, das baureif ist.

Für den Neubau einer Sporthalle liegen mittlerweile zwei weitere Vorschläge aus Eggermühlen und Kettenkamp vor. Die Gemeinde Eggermühlen beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Grundschulturnhalle. Des Weiteren gibt es eine Initiative der Gemeinde Kettenkamp, eine neue Halle an der Grundschule zu errichten. Die Konzepte für beide Vorschläge liegen vor. Die Samtgemeindeverwaltung hatte kurzfristig die drei Gemeinden und die Vereine eingeladen. Dabei ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass noch einige Fragen in baulicher und planungsrechtlicher Sicht offen sind, aber auch bezüglich der Hallenbelegungen. Vor diesem Hintergrund sollen sich die Vereine in den nächsten zwei bis drei Wochen zusammen setzen und beraten, wie bei den drei Konzepten die Hallenbelegung aussehen soll. Die Zeit ist relativ knapp. Der SV Quitt Ankum steht unter Druck. Es muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um dem SV Quitt Ankum nach dem Abriss der alten Grundschulturnhalle Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Es wurde vereinbart, die vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am Dienstag, 04.04.2017 auf Mittwoch, den 26.04.2017 zu verlegen und eine Sonderratssitzung des Samtgemeinderates am Mittwoch, dem 03.05.2017 anzuberaumen.

Danach beschließt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 15.12.2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und fragt an, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dieses nicht der Fall ist, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

## 3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

### a) Neue Verteilquote für die Aufnahme von Flüchtlingen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) mit Schreiben vom 16.12.2016 die Festsetzung der neuen Verteilquote für den Landkreis Osnabrück erfolgte. Von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wurde dem Landkreis Osnabrück eine zu erfüllende Verteilquote von 844 Personen mitgeteilt. Mit Datum vom 14.11.2016 wurde zudem eine bestehende Unterquote von 366 Personen mitgeteilt, sodass im Landkreis Osnabrück insgesamt 1.210 Personen aufzunehmen sind. Die Samtgemeinde Bersenbrück muss bis zum Jahresende 68 Personen aufnehmen.

### b) Fördermaßnahme für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück und Personalien

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Marienhospital Ankum-Bersenbrück der Niels-Stensen-Kliniken (MHA) vom Land 500.000 Euro für den Umbau der Stationen A und B erhalten hat. Für das Geld werden Patientenzimmer mit eigenen Nasszellen ausgestattet. Die Samtgemeinde hat aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes einen Zuschuss von 50.000 Euro geleistet.

Ratsherr Koop fragt an, ob es neben dem Investitionszuschuss von 500.000 Euro einen höheren Investitionsbedarf im Marienhospital Ankum-Bersenbrück gibt, zumal die Krankenhäuser der Mittelzentren Bramsche und Quakenbrück mit 15 Mio. bzw. 14 Mio. Euro gefördert wurden. Er hebt hervor, dass das Marienhospital Ankum-Bersenbrück ein wichtiger Infrastrukturfaktor für die hiesige Region ist. Er bittet um Mitteilung, wie Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier als Beiratsvorsitzender des Beirates des Marienhospitals und Mitglied des Vorstandes der Nds. Krankenhausgesellschaft mit der Situation umgehen möchte.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Fördermittel von 500.000 Euro aus den pauschalen Investitionszuschüssen des Landes kommen. Mit einem Milliardenprogramm will das Land Niedersachsen den Investitionsstau bei den Krankenhäusern im

Land beseitigen. Mit Unterstützung des Bundes werden bis 2020 insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro für Neubauten und Modernisierungen bereitgestellt. Das Marienhospital Ankum-Bersenbrück plant eine Modernisierung des Altbauflügels und weitere medizinisch-technische Aufrüstungen. Es wurde ein Antrag gestellt. Die Planungen umfassen ein Finanzvolumen von rd. 14 Mio. Euro. Nach Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Niels-Stensen-Kliniken und der Krankenhausgesellschaft wurde mitgeteilt, dass der Antrag bearbeitet wird, jedoch nicht oberste Priorität hat. Das Land Niedersachsen verlangt vom Marienhospital Ankum-Bersenbrück eine Darstellung einer nachhaltigen und positiven wirtschaftlichen Perspektive. Wenn das Marienhospital eine weitere positive Entwicklung nimmt, ist die Chance sehr gut, eine Förderung zu bekommen, obgleich es für das Marienhospital als Krankenhaus der Grundversorgung und Geburtszentrum schwieriger ist, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

#### c) Zuwendung für die Sanierung der Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die NBank mit Schreiben vom 16.12.2016 der Samtgemeinde Bersenbrück, aufgrund ihres Antrages zur Durchführung des Projektes „Sanierung Grundschule Kettenkamp“, eine Zuwendung in Höhe von 172.438 Euro bewilligt hat. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 344.876 Euro.

#### d) Vereinbarung zwischen der Nieders. Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Nieders. Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abgeschlossen hat. Die Vereinbarung umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 300 Mio. Euro bis 2021.

#### *Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung*

Das Nieders. Kultusministerium entwickelt ein Konzept „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ als eigenständigen Beitrag auf Grundlage des § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen. Das Land wird die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienst einstellen; sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen. Das bisherige Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes wurde zum 31.12.2016 eingestellt. An den beiden Oberschulen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind mittlerweile zwei Stellen besetzt worden. Weiterhin hat das Land im Jahr 2016 an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land, im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen. Ob hiervon auch die Samtgemeinde profitieren kann, ist derzeit nicht absehbar.

#### *Systemadministration*

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die

Kosten für die PC-Ausstattung einschl. Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang. Das Land Niedersachsen zahlt an die Schulträger seit 2003 einen jährlichen Betrag von 5 Mio. Euro als Zuschuss für die DV-Administration. Um die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe noch stärker zu unterstützen und die Aufgaben- und Personalverantwortung zukünftig beim zuständigen kommunalen Schulträger insgesamt zusammenzuführen, erhöht das Land den Betrag um 6 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2017. Von diesen insgesamt 11 Mio. Euro werden 4,7 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen berufsbildenden Schulen jeweils entsprechend ihrer Schülerzahlen verteilt. Der genaue Zuwendungsbetrag für die Samtgemeinde liegt noch nicht vor.

### *Schulverwaltungskräfte*

Entsprechend der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen sowie für das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Schulträger tragen die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen sowie die persönlichen Kosten, die nicht das Land trägt.

Die Nieders. Landesregierung erkennt an, dass u.a. mit dem „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ vom 17.07.2006 und der Übertragung von erweiterten Entscheidungsbefugnissen seither für die Schulen ein gesteigerter Verwaltungsaufwand bei den Schulverwaltungskräften an den allgemein bildenden Schulen entstanden ist, der bislang nicht ausgeglichen wurde. Sie verpflichtet sich für die Zukunft zu einem finanziellen Ausgleich und wird jährlich ab dem Jahr 2017 einen angemessenen Betrag von 8 Mio. Euro an die Schulträger zahlen. Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz (NFVG) wird entsprechend geändert. Auch hier sind die konkreten Auswirkungen auf die Samtgemeinde noch nicht bekannt.

### e) Umlage zur Kreismusikschule Osnabrück e.V. für das Wirtschaftsjahr 2017

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. mit Schreiben vom 09.01.2017 die von der Samtgemeinde Bersenbrück zu zahlende Umlage auf 29.216 Euro veranschlagt wurde. Damit ergibt sich für 2017 eine Halbierung des Beitrages. Der Grund liegt in hohen, aufgelaufenen Überschüssen in den Vorjahren. Eine Verstetigung der finanziellen Entlastung der Vereinsmitglieder wird vom Landkreis angestrebt.

### f) Antrag zur Errichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 hier: Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass für die Grundschule Ankum die Errichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 beantragt wurde. Die Nds. Landesschulbehörde bestätigt mit Schreiben vom 06.12.2016 den Eingang des Antrages.

### g) Streckenerneuerung Schienennetz der abe

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Gesellschafterver-

sammlung der abe am 28.11.2016 beschlossen hat, dass die abe in 2017 einen Förderantrag über die 2016 verschobene Streckenerneuerung stellt. Eine erneute Begehung mit dem begleitenden Beratungsunternehmen ConTrack hat zudem einen zusätzlichen Bedarf für eine Weichenerneuerung im Bahnhof Ankum ergeben. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen wurden mit 211.500 Euro veranschlagt. Es soll eine 90 %ige Förderung eingeworben werden, sodass der verbleibende Eigenanteil der abe bei 21.150 Euro liegt. Aufgrund einer Änderung im Förderprogramm des Bundes ist die beantragte Fördersumme für den Fall einer Rückforderung, für die ersten zwei Jahre nach Zuwendungsbescheid mit einer Bürgschaft, abzusichern. Es wurde von der ABE vorgeschlagen, dass die abe für die in 2017 geplante Streckenerneuerung eine Bürgschaft in Höhe von 200.000 Euro aufnimmt. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass er dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der abe zugestimmt habe.

#### h) Bericht über die Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Bersenbrück im Januar 2017

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt den Bericht über die Kassenprüfung bekannt:

##### *Rechtsgrundlagen und Durchführung der Prüfung*

Gemäß § 153 III und § 155 I Nr. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 40 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht (§ 126 V NKomVG) – die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die Kassenprüfung in der Samtgemeinde Bersenbrück ist in der Zeit vom 11.01.2017 bis 26.01.2017 durchgeführt worden. Die Prüfung hat sich auf den nach pflichtgemäßem Ermessen sowie allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendigen Umfang erstreckt, der erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Gemäß § 98 V S. 1 NKomVG führt die Samtgemeinde Bersenbrück die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen insoweit auch auf die Mitgliedsgemeinden erstrecken.

Prüfungsgrundlage sind die (Kassen-)Unterlagen der Kommune des Jahres 2017 sowie schriftliche Verfügungen der Samtgemeinde Bersenbrück zum Kassenwesen (z. B. Dienstanweisungen und Bestellungen).

Die letzte örtliche Kassenprüfung wurde im November 2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 19.02.2015 hat folgendes Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Samtgemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität der Samtgemeinde Bersenbrück und ihrer Mitgliedskommunen im Berichtszeitraum unter dauerhafter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet



dem bereitgestellten Budget zur Stärkung der Oberschulen im Sekundarbereich I einen Betrag von 1.593 € für das Projekt „Zukunftswerkstatt“ der Von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück bewilligt hat. Die Schule hat sich bei der Erarbeitung eines neuen Schulprofils externer Unterstützung bedient (Prof. Dr. Olaf-Axel Burow von den Uni Kassel).

#### **4. Entsendung von Ausschussmitgliedern in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück**

##### **Vorlage: 972/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück gem. § 9 Abs. 13.1 der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück je angefangene 500 m<sup>3</sup> täglichen Wasserverbrauchs ein Ausschussmitglied in den Verbandsausschuss bestimmt und entsendet. Der Wasserverband Bersenbrück hat am 01.03.2017 mitgeteilt, dass 10 Ausschussmitglieder zu entsenden sind.

Im Namen der Gruppe CDU/FDP benennt Gruppenvorsitzender Uphoff folgende 5 Personen:

1. Michael Johanning,
2. Friedrich König,
3. Günther Kosmann,
4. Gerd Steinkamp,
5. Michael Strehl.

Im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen benennt Gruppenvorsitzender Krusche folgende 2 Personen:

1. Manfred Krusche
2. Heinrich Möller.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt Fraktionsvorsitzender Voskamp folgende Person:

Ralf Gramann.

Im Namen der Fraktion UWG Ankum benennt Fraktionsvorsitzender Raming folgende Person:

Dirk Raming.

Im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück benennt Fraktionsvorsitzen-

der Revermann folgende Person:

Frank von der Haar.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet die vorgenannten Personen für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück.“

**5. Übertragung von Entscheidungen nach § 107 NKomVG auf den Samtgemeindeausschuss**

**Vorlage: 974/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler gibt hierzu einige Erläuterungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat überträgt die Entscheidungen oder andere Maßnahmen nach § 107 Abs. 5, Satz 4 NKomVG auf den Samtgemeindeausschuss.“

**6. Neubau einer Sporthalle für den Vereinssport SV Quitt Ankum**

**Vorlage: 978/2017**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**7. Jahresabschlüsse 2012 und 2013, Prüfungsbericht, Beschluss und**

**Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**  
**Vorlage: 981/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 (1) NKomVG Entlastung erteilt.

Die Jahresüberschüsse aus 2012 in Höhe von 113.803,16 € sowie aus 2013 in Höhe von 127.343,19 € werden mit dem kamerale Fehlbetrag in Höhe von 5.313.320,60 € verrechnet.“

**8. Berichte der Ausschüsse**

**8.1. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 06.02.2017**

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, weist darauf hin, dass die meisten Tagesordnungspunkte der Fachausschusssitzung eigenständige Tagesordnungspunkte der heutigen Samtgemeinderatssitzung sind.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.1.1. Einrichtung eines Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee**  
**Vorlage: 918/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Revermann erläutert, dass das am Alfsee vorhandene ehemalige Bootshaus aufgrund der wassersportlichen Einschränkungen auf dem Alfsee kaum noch genutzt wird. Mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes wurde in den letzten Monaten intensiv die Errichtung eines Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee diskutiert. Unter Ausnutzung der umfangreichen Förderprogramme des Landes Niedersachsen und die Einbindung der touristischen Funktion des Alfsees könnte ein Bildungszentrum im alten Bootshaus entstehen. Eine Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung soll erfolgen. Mittlerweile liegt ein Nutzungskonzept vor, welches im Ausschuss vorgestellt wurde. Durch die inzwischen bewilligte Personalstelle im Bereich der Gebietskooperation Artland-Hase ergeben sich zusätzliche Synergieeffekte.

Ratsherr Uphoff fragt an, für welchen Zeitraum die Einstellung von Personal gefördert wird und was passiert, wenn die Fördermaßnahme ausläuft. Er wirft die Frage auf, ob die Samtgemeinde dann ggfls. das Personal übernehmen müsste.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Landesförderung über Terra Vita über 6 Jahre läuft. Eine Person wurde über Terra Vita eingestellt. Dann gibt es eine weitere Förderschiene des Landes aus dem normalen Haushalt bei den Entwicklungsmaßnahmen für Naturschutzgebiete. Die Mittel sind jedoch noch nicht freigegeben. Dies wäre eine Dauerfördermaßnahme.

Ratsvorsitzende Droste gibt den Vorsitz an den stellv. Ratsvorsitzenden Brummer-Bange ab.

Stellv. Ratsvorsitzender Brummer-Bange erteilt Ratsfrau Droste das Wort.

Ratsfrau Droste teilt mit, dass sie mit Herrn Christiansen von der Biologischen Station Haseniederung gesprochen hat. Herr Christiansen hat mitgeteilt, dass das alte Backhaus der Biologischen Station auf dem Alfhausener Gebiet erhalten bleiben soll. Man würde sich eine behindertengerechte Toilettenanlage beim Backhaus wünschen.

Danach übernimmt Ratsvorsitzende Droste wieder den Vorsitz.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee durch die Einwerbung von Fördermitteln auf der Grundlage der bestehenden Planungen voranzutreiben und bei positiven Förderbescheiden die Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen. Der Ausschuss ist über den weiteren Ablauf zu informieren. Der Samtgemeinderat wird über die abschließende Umsetzung zu gegebener Zeit entscheiden.“

**8.1.2. Zuschuss für die Beratungsstelle donum vitae e.V. in Bersenbrück  
Vorlage: 909/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Regionalverein donum vitae e.V. Stadt und Landkreis Osnabrück erhält für die Beratungsstelle in Bersenbrück einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.“

**8.1.3. Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen auf dem Kath. Friedhof  
Ankum  
Vorlage: 913/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ankum vom 20.08.2016 auf Bezuschussung verschiedener Maßnahmen auf dem Kath. Friedhof Ankum wird abgelehnt. Es handelt sich um Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen, die vom Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde Bersenbrück nicht abgedeckt sind.“

**8.1.4. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister  
der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück  
Vorlage: 915/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Christian Kessens wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 15.10.2017 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.“

**8.1.5. Ernennung des bisherigen Ortsbrandmeisters Christian Wurst zum Ehrenortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück**  
**Vorlage: 914/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Christian Wurst wird aufgrund seiner Verdienste im Feuerwehrwesen mit Wirkung zum 15.10.2017 zum Ehrenortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.“

**8.2. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 15.02.2017**

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.2.1. Sanierung Hallenbad Ankum**  
**Vorlage: 932/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass hierzu ein Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 28.03.2017 vorliegt, der folgenden Wortlaut hat: „Die Verwaltung wird beauftragt, ein erfahrenes Planungsbüro mit einem Konzept für einen Ersatzneubau zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Konzepterstellung werden in 2017 bereitgestellt. Auf der Basis eines mit der Politik abgestimmten Konzeptes ist eine Kostenschätzung einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Für die Finanzierung des Projektes darf die Samtgemeindeumlage nicht erhöht werden.“

Gruppenvorsitzender Uphoff erläutert im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass im Ausschuss Einigkeit darüber bestand, dass die Finanzierung des Hallenbades ohne Erhöhung der Samtgemeindeumlage erfolgen soll. Dieses wird durch die Beschlussergänzung noch einmal verdeutlicht. Eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage würde gerade die kleineren Mitgliedsgemeinden besonders treffen. Sie müssten dann ggfls. bei den freiwilligen Ausgaben sparen.

Anschließend entwickelt sich im Samtgemeinderat eine kontroverse und ausgiebige Diskussion.

Ratsmitglieder der Mehrheitsfraktionen sprechen sich dagegen aus, dass die Beschlussvorlage um den Satz „Für die Finanzierung des Projektes darf die Samtgemeindeumlage nicht erhöht werden“ ergänzt werden soll. Es ist nicht abzusehen, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Samtgemeindeumlage erhöht werden müsste. Wenn eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage nicht in Betracht kommt, wäre der Satz überflüssig. Ferner sollte die Erhöhung der Samtgemeindeumlage nicht mit einem Einzelprojekt in Zusammenhang gebracht werden. Sonst müsste man bei anderen Projekten entsprechend verfahren. Die Anhebung oder Senkung der Samtgemeindeumlage hängt immer mit dem Gesamthaushalt zusammen. Eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage kann von vornherein nicht ausgeschlossen werden, sie sollte jedoch das letzte Mittel sein. Im Fachausschuss war die Erhöhung der Samtgemeindeumlage als eine mögliche Finanzierung gedacht. Es wird positiv hervorgehoben, dass es seit 2012 trotz steigender Ausgaben gelungen ist, die Samtgemeindeumlage nicht zu erhöhen. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass ein Ersatzneubau des Hallenbades in Angriff genommen werden soll. Schwimmunterricht der Grundschulen und Kindergärten ist sehr wichtig. In der Fachausschusssitzung wurde betont, dass der Standort des Hallenbades in Ankum nicht zur Diskussion steht. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat mit Ankum und Bersenbrück zwei gleich starke Kommunen. Die Pläne für eine Hallenbaderweiterung beim Freibad Bersenbrück waren als Erholungsbecken für den damaligen Saunabereich vorgesehen.

Von den Ratsmitgliedern der Gruppe CDU/FDP wird festgestellt, dass das Hallenbad aus dem Gesamthaushalt und nicht über eine Anhebung der Samtgemeindeumlage finanziert werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass der Samtgemeindehaushalt 2017 nur durch die Sonderzahlung des Landkreises ausgeglichen werden konnte. Aufgrund der erhöhten Ausgaben im Kita-Bereich in den Jahren 2017/2018 ist es sinnvoll, sich jetzt schon Gedanken zu machen, dass für den Ersatzneubau des Hallenbades die Samtgemeindeumlage nicht erhöht werden soll. Es wird auch auf den Altfehlbetrag von ca. 4,8 Mio. Euro (Stand Ende 2016) aus der Kameralistik hingewiesen, der in den nächsten Jahren noch abgebaut werden müsse.

Ratsherr Klütsch erwähnt, dass im Rahmen der Sanierung des Freibades Bersenbrück im Jahr 2010 angedacht war, das Freibad um ein Hallenbad mit einem Innen- und Außenschwimmbecken zu erweitern. Im Augenblick geht es um die Planung für einen Ersatzneubau des Hallenbades und die Kostenschätzung. In diesem Zuge sollte man auch die Kosten (Bau- und Betriebskosten) für die Alternativplanung beim Freibad Bersenbrück ermitteln.

Ratsherr Krusche und Ratsfrau Middelschulte stellen fest, dass bis auf den letzten Satz die Beschlussempfehlung des Fachausschusses mit dem Antrag der Gruppe CDU/FDP identisch ist. Sie schlagen vor, zunächst über den Ergänzungssatz der Gruppe

CDU/FDP und dann über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abzustimmen.

Nach weiterer Diskussion lässt Ratsvorsitzende Droste zunächst über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen. Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 21 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein erfahrenes Planungsbüro mit einem Konzept für einen Ersatzneubau zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung werden in 2017 bereitgestellt. Auf Basis eines mit der Politik abgestimmten Konzeptes ist eine Kostenschätzung einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.“

#### **8.2.2. Baumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Bersenbrück 2017** **Vorlage: 933/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Die Auflistung für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen wurde dem Fachausschussprotokoll als Anlage beigefügt.

Danach nimmt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die Ansätze in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis.

#### **8.2.3. Erweiterung Grundschule Gehrde - Bauzeitenübersicht** **Vorlage: 931/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Dem in der Ausschusssitzung für Planen, Bauen und Straßen vorgestellten Bauzeitenplan wird zugestimmt. Folgende Meilensteine sind einzuhalten:

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in der Ausschusssitzung für Planen, Bauen und Straßen am 26.04.2017
- Einreichen der Bauantragsunterlagen: 05.06.2017
- Übersendung der Ausschreibungsunterlagen: 08.01.2018
- Beginn der Bauarbeiten: Osterferien 2018 (19.03.-03.04.2018)
- Fertigstellung der Baumaßnahme: März 2019“

### **8.3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 22.02.2017**

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **8.3.1. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Schülervertreter, Elternvertreter und Lehrervertreter im Bildungsausschuss** **Vorlage: 940/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Anschließend wird die Mitteilungsvorlage vom Samtgemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **8.3.2. Projekt INSEL-Lernen**

**Vorlage: 937/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von-Ravensberg-Schule erhält für das Projekt INSEL-Lernen einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €. Im Zuge der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2017 ist dieser Betrag bereits berücksichtigt.“

**8.3.3. Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle für die Grundschulen Alfhausen und Bersenbrück**

**Vorlage: 938/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück richtet eine zusätzliche halbe Stelle Schulsozialarbeit für die beiden Grundschulen in Alfhausen und Bersenbrück ein. Die Stellenausschreibung erfolgt als volle Stelle im Zuge der Nachbesetzung der Sozialarbeiterstelle im Fachdienst IV für Migration und Integration. Gleichzeitig stellt die Samtgemeinde Bersenbrück einen Zuschussantrag an den Landkreis Osnabrück aus dem Projekt Sozialpädagogen an Schulen.“

**8.3.4. Sondermittelanträge der Schulen für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 939/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2017 erhält jede Grundschule einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro als Sondermittelbudget. Die beiden Oberschulen erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro als Sondermittelbudget.“

### **8.3.5. Finanzierung Kindertagesstätten**

#### **Vorlage: 936/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Krusche teilt mit, dass bei der letzten Anhebung der Kindergartenbeiträge gesagt wurde, dass man mit der Erhöhung nicht so lange warten sollte. Es wäre an der Zeit gewesen, über eine Erhöhung nachzudenken. Der Fachausschuss hat empfohlen, zum Kindergartenjahr 2017/2018 trotz massiver Kostensteigerungen keine Erhöhung der Elternbeiträge durchzuführen. Die Neufassung der Gebührensatzung wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 erneut geprüft. Anfang 2018 sind die Landtagswahlen abzuwarten. Danach können sich die Rahmenbedingungen gravierend ändern. Die Entscheidung des Landes über die mögliche Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens ist abzuwarten. Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge ist aber nicht aus den Augen zu verlieren. Alle Beteiligten müssen angemessen an den Ausgaben beteiligt werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt trotz massiver Kostensteigerungen keine Erhöhung der Elternbeiträge. Die Neufassung der Gebührensatzung wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 erneut geprüft, da in einem Jahr die finanziellen Rahmenbedingungen vorliegen müssten.“

### **8.4. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 24.01.2017**

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.5. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 07.03.2017**

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8.5.1. Übergangsregelung zum Sammelposten  
Vorlage: 944/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Vorbehaltlich des Inkrafttretens der KomHKVO wird gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO die weitere Anwendung der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung bis längstens zum 31.12.2020 beschlossen. Den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde wird empfohlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.“

**8.5.2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 949/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist, wird in der vorliegenden Form genehmigt.“

### **8.5.3. Sanierung des Kunstrasen im Hemkestadion in Bersenbrück**

#### **Vorlage: 950/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Klütsch bedankt sich als Bürgermeister der Stadt Bersenbrück, dass sich die Samtgemeinde Bersenbrück an der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion beteiligt. Von der Sanierung des Kunstrasenplatzes werden sowohl der TuS Bersenbrück als auch die Schulen in hohem Maße profitieren. Wenn der Platz fertiggestellt ist, lädt er die Ratsmitglieder zu einem Fußballspiel ein.

Ratsherr von der Haar greift die Anregung von Ratsherrn Klütsch auf und teilt mit, dass man auch ein Menschenkickerturnier auf die Beine stellen könne, wobei das Gesellige dabei auch nicht zu kurz komme.

Ratsherr Brummer-Bange erkundigt sich danach, ob der Kunstrasenplatz auch von Vereinen der Samtgemeinde genutzt werden kann.

Ratsherr Raming weist darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung der Satz „Die Nutzung des Kunstrasenplatzes muss auch anderen Sportvereinen ermöglicht werden“ fehlt.

Ratsherr Klütsch ergänzt, dass der Kunstrasenplatz nicht nur den Sportlern des TuS Bersenbrück, sondern auch von Schulen und Vereinen genutzt werden kann.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemkestadion in Bersenbrück mit 50 %, höchstens jedoch 85.700 Euro, an den nach Abzug der Eigenmittel des TuS Bersenbrück und der Förderung durch den Landessportbund verbleibenden Kosten.“

*Es wird redaktionell angemerkt, dass mit Schreiben der Verwaltung vom 16.03.2017 mitgeteilt wurde, dass bei der neuen Inv.-Nr. 0/424.1701 (Ersatzneubau Kunstrasen Hemke-Stadion Bersenbrück) Baukosten in Höhe von 250.000 Euro mit den Zuschüssen in Höhe von insgesamt 164.300 Euro veranschlagt wurden. Dadurch ergibt sich ein Eigenanteil für die Samtgemeinde in Höhe von max. 85.700 Euro.*

*Es wird ferner redaktionell anmerkt, dass nach der Ergänzung zum Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bersenbrück, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück von 1895 e. V. für die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion Bersenbrück folgender Passus aufgenommen wurde:*

*„Der TuS Bersenbrück verpflichtet sich, den Schulen und auch anderen Sportvereinen aus der Samtgemeinde sowie der Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück bei Eigenbedarf die Nutzung der Sporteinrichtungen auch innerhalb der Nutzungszeiten des TuS Bersenbrück (63 %) zu ermöglichen.“*

**8.5.4. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2017**  
**Vorlage: 959/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass im Samtgemeindeausschuss über die fortgeführte Liste zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen gesprochen wurde. Bei allen Maßnahmen ist fraktionsübergreifend eine Einigung erzielt worden. Die Liste über die Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2017 wird in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit bei einigen Investitionsmaßnahmen, bei denen es im Samtgemeindeausschuss Diskussionsbedarf gab, ist in Fettdruck gekennzeichnet. In vorbezeichneter Angelegenheit wird auch auf das SGA-Protokoll vom 29.03.2017 verwiesen.

Ratsherr Raming regt an, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das nächste Jahr bei der Prioritätenliste von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine weitere Kategorie mit „Konzeptbeginn“ aufzuführen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die fortgeführte Liste zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**8.5.5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: 957/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 ausführlich im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen besprochen wurde. Er geht kurz auf einige Eckdaten zur Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitionen ein.

Ratsvorsitzende Droste bittet um Wortmeldungen zum Haushalt 2017.

Gruppenvorsitzender Uphoff geht im Namen der Gruppe CDU/FDP auf die Entwicklungsschwerpunkte der Samtgemeinde ein. Die Bevölkerung wird entgegen den bisherigen Annahmen kontinuierlich ansteigen. Nach einer aktuellen Prognose des Landkreises steigt die Einwohnerzahl von 2015 bis 2035 über 11 %. Ferner hat die Samtgemeinde eine hohe Arbeitsplatzquote von 344 pro 1.000 Einwohner und damit 80 % über dem Landesdurchschnitt. Ursache sind die Ansiedlungen im Niedersachsenpark, der Alfsee Tourismus und die mittelständischen Betriebe. Um die Entwicklung weiter voranzutreiben, sind folgende Maßnahmen voranzutreiben: Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Niedersachsenpark, Schaffung von Angeboten für Niedrigqualifizierte durch den Wirtschaftsförderer und Jobcenter, Nutzung des Alfsee als Tourismusdienstleister für die Samtgemeinde, Bereitstellung von Flächen für mittelständische Betriebe, Förderung von Bildung, Förderung der Oberschulen Ankum und Bersenbrück. Für die Zukunft ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, der Erhalt des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück, die Unterstützung von Gemeinschaftspraxen und die Seniorenbetreuung in den Blick zu nehmen.

Die Gruppe CDU/FDP sieht den Strom- und Gasverkauf durch die HaseEnergie GmbH (statt 16 % Marktanteil erst 8 %) kritisch. Für eine Kostendeckung ist ein Marktanteil von 40 % notwendig. Ferner wird der Wohnungsbau durch die Baugenossenschaft oder private Anbieter besser gesehen als durch die HaseWohnbau GmbH.

Sorgen für die Zukunft bereitet der Gruppe CDU/FDP die Verschuldung mit 35 Mio. Euro und 5 Mio. Euro Alt-Fehlbetrag aus kameraler Zeit. Der Zinsaufwand liegt jetzt schon bei 775.000 Euro bei 2,2 % Zinsen. Die Verschuldung wird bis 2021 auf 41 Mio. Euro plus 5 Mio. Euro Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren ansteigen.

Die Gruppe CDU/FDP beantragt, für Planungs- und Sanierungskosten des Schulsportplatzes in Alfhausen einen Betrag von 20.000 Euro (ursprünglicher Antrag: 30.000 €) einzustellen. Auf der Prioritätenliste wurde diese Maßnahme bereits aufgeführt. Für die Maßnahme können evtl. Mittel aus der Dorferneuerung beantragt werden. Gruppenvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass bei einem Gesamthaushalt von ca. 30 Mio. Euro der Betrag eingeplant werden könne.

Gruppenvorsitzender Krusche ist im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen froh darüber, auch für das Jahr 2017 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem kleinen Überschuss beschließen zu können. Die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren lässt hoffen, dass die Ergebnishaushalte im gesamten Planungszeitraum bis 2020 mit Überschüssen abschließen können, wenn weiter mit Augenmaß an die Durchführung notwendiger Maßnahmen herangegangen wird. Ein ausgeglichener Haushalt muss oberste Priorität haben.

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist für die Zukunft gut aufgestellt, insbesondere die Prognose für die demografische Fortentwicklung ist überdurchschnittlich gut. Der hiesige Trend zu einer Zunahme des Angebots an Arbeitsplätzen trägt dazu bei, dass auch Auswärtige verstärkt zuziehen, die hier wohnen wollen. Die wirtschaftliche Fortentwicklung stärkt die Steuerkraft in der Samtgemeinde, wodurch auch die Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage beständig anwachsen.

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat seit dem Jahr 2012 darauf bestanden, den Hebesatz für die Samtgemeindeumlage unverändert beizubehalten und nicht etwa zu erhöhen. Dadurch wurde den Mitgliedsgemeinden all die Jahre ein größerer finanzieller Spielraum verschafft. Mit dieser guten Erfahrung lehnt die Gruppe auch in diesem Jahr eine Erhöhung der Umlagesätze ab und hofft, dies noch einige Jahre durchzuhalten. Die nächsten großen Investitionen, die dieses Jahr angestoßen werden, sollen die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Gehrde und der Neubau des Hallenbades Ankum sein. Auch beim neuen Hallenbad Ankum sollten die Kosten im Blick behalten werden. Was der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen Sorgen macht, sind die Ausgaben, die die Samtgemeinde hingegen nicht selbst beeinflussen kann. Da seien in erster Linie die Ausgaben für die Kindertagesstätten erwähnt, die alljährlich kräftig ansteigen. Dieser untragbare Zustand wird sich in den nächsten Jahren weiter so fortsetzen, wenn nicht das Land und der Landkreis die Kommunen vor Ort stärker unterstützen. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird dem Haushalt 2017 ihre Zustimmung geben.

Fraktionsvorsitzender Voskamp erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Haushaltsplanentwurf solide aufgestellt wurde und man dem Plan zustimmen werde. Er weist aber auch darauf hin, dass der Haushalt ohne die Sonderzulage des Landkreises nicht ausgeglichen werden könnte. Er macht auf die enormen Ausgaben im Schul- und Kitabereich aufmerksam. Bei der Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen sollte auch eine Liste für Straßenbau erstellt werden. Zur HaseEnergie GmbH führt er aus, dass es eine Zeit dauert, bis schwarze Zahlen geschrieben werden können. Man sollte für das Gemeindewerk Werbung betreiben.

Ratsherr Steinkamp weist darauf hin, dass für die Planung der Sanierung der Schulsportanlage Alfhausen 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden sollen. Die Schulsportanlage ist abgängig und nicht mehr bespielbar. Es ist noch keine Einigung erzielt worden, welcher Konzeptvorschlag verfolgt werden soll (Einrichtung eines Rasenplatzes, Sanierung des Ascheplatzes oder Errichtung eines Kunstrasenplatzes). Der Platz wird sowohl von der Schule als auch von den Sportvereinen in Alfhausen und Rieste genutzt. Im Zuge der Dorferneuerung können Mittel beantragt werden. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf. Die Gemeinde Alfhausen hat zum 13.04.2017 einen „runden Tisch“ anberaumt, an dem Vertreter der Grundschule, der Sportvereine Alfhausen und Rieste sowie Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilnehmen, um eine Lösung zu finden.

Fraktionsvorsitzender Raming geht im Namen der Fraktion UWG Ankum auf einige Aspekte des Haushaltes ein. Er sieht die Entwicklung der HaseEnergie GmbH positiv. Nach seiner Auffassung lag der Fokus nicht auf dem Verkauf von Strom- und Gasverträgen. Wie beim Niedersachsenpark muss der HaseEnergie GmbH mehr Zeit gegeben werden, um eine Bilanz zu ziehen. Die Sanierung der Schulsportanlage in Alfhausen sollte zunächst im zuständigen Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen behandelt werden. Die Planungen zur Sanierung sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. Ferner ist nicht bekannt, wie viel die Gemeinde Alfhausen einplant. Wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, können diese auch überplanmäßig bewilligt werden. Abschließend geht er auf den Schuldenstand des Haushaltes ein. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist in der Lage, die Schulden abzuführen. Die Fraktion UWG Ankum wird dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Revermann weist im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde

Bersenbrück darauf hin, dass die Sanierung des Sportplatzes in Alfhausen erst gestern eingegangen ist. Wie bereits erwähnt, sollte sich der Fachausschuss zunächst damit befassen. Es besteht keine Eile, da Mittel aus der Dorferneuerung noch bis September beantragt werden können. Es müsse zunächst ein Gesamtkonzept erstellt werden. Zum Thema ÖPNV sollte ebenfalls erst ein Gesamtkonzept erstellt werden. Der höhere Schuldendienst ist wegen der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zurückzuführen. Die meisten Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und somit genehmigungsfähig. Die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück wird dem Haushalt ihre Zustimmung geben.

Anschließend ergeben sich innerhalb des Samtgemeinderates u. a. zu den Themen „Busanbindung zum Niedersachsenpark innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück“, „Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet“ und „ÖPNV-Konzept“, „wirtschaftliche Bedeutung des Niedersachsenparks (Autobahnabfahrt)“, „Wachstumsregion Samtgemeinde Bersenbrück“ und „Entlastung der Haushalte durch den Landkreis Osnabrück“ einige Wortmeldungen.

Eine ausgiebige und kontroverse Diskussion ergibt sich hinsichtlich des Antrags der Gruppe CDU/FDP auf einen Planungszuspruch für die Sanierung des Schulsportplatzes in Alfhausen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass aus Sicht der Verwaltung der Platz für den Schulsport nicht benötigt wird. Durch die Schließung der Hauptschule ist ein Bedarf nicht mehr gegeben. Wenn die Samtgemeinde in den Tennenplatz investieren würde, müsse man sich das gut überlegen, auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung zu den anderen Schulen. Er ist bereit, mit der Gemeinde Alfhausen zu sprechen, um nach Lösungen zu suchen. Für die Sanierung des Sportplatzes braucht kein Gutachten erstellt zu werden, da ausreichend Informationen über Kosten vorliegen. Die Angelegenheit sollte im Fachausschuss vorberaten werden.

Nach weiterer Diskussion ist Ratsherr Menke der Auffassung, dass zunächst entschieden werden muss, wie der Platz saniert werden soll. Danach sind die Kosten zu ermitteln und im Ausschuss zu beraten. Wenn für die Planung des Schulsportplatzes 20.000 bis 30.000 Euro benötigt werden, könnten evtl. Mittel umgeschichtet werden. Wenn eine Umschichtung nicht möglich ist, könnten außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden oder es müsste ein Nachtrag aufgelegt werden.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass er eine Zusage vom Rat benötigt, dass Mittel in den Haushalt eingestellt werden können.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Kosten entsprechend der Nutzungsdauer des Platzes zwischen Grundschule Alfhausen und den Vereinen aus Alfhausen und Rieste, analog wie bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion, aufgeteilt werden könnte. Er fragt Bürgermeisterin Droste, ob im Haushalt der Gemeinde Alfhausen bereits Mittel eingeplant sind. Bürgermeisterin Droste geht davon aus, kann die genaue Höhe aber nicht nennen.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, teilt mit, dass der TOP auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen gesetzt wird. Hierzu sollte ein Konzept mit Kostenschätzung erstellt werden. Der Ausschuss wird dafür sorgen, dass

Mittel für die Planung in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die Anregung findet im Samtgemeinderat allgemeinen Anklang.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2017, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**9. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
hier: nachträgliche Annahmeentscheidung für das Jahr 2016  
Vorlage: 954/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahre 2016 zu.“

**10. Anträge und Anfragen**

**a) Neubau einer Sporthalle für den Vereinssport SV Quitt Ankum**

Ratsherr Brummer-Bange bedauert, dass der TOP ohne Diskussion von der Tagesordnung genommen wurde. Der Neubau der Sporthalle ist vor einigen Jahren gestartet und entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt für den Bau der neuen Halle ein Budget von 500.000 Euro zur Verfügung. Mögliche Mehrkosten trägt die Gemeinde Ankum. Hierzu wurde eine Mehrkostenregelung mit der Samtgemeinde geschlossen. Anlässlich eines Gespräches wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Eggermühlen, Ratsherrn Frerker, mitgeteilt, dass er sich vorstellen könne, die Grundschulturnhalle in Eggermühlen umzubauen und zu erweitern. Er hatte zugesagt, dass zeitnah zur Ratssitzung am 29.03.2017 ein Konzept vorgelegt wird. Ratsherr Brummer-Bange sieht für den Umbau und Erweiterung der Turnhalle einen Mehrwert für Eggermühlen. Er weist darauf hin, dass der Weiterbetrieb der alten Grundschulturnhalle mit Kosten verbunden ist. Die Halle ist inzwischen im Eigentum der Gemeinde Ankum und es wurden bereits 50.000 Euro ausgegeben, um sie weiterhin für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, bei der allen Vereinen in dem Umfang wie früher Hallennutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr Menke ergänzt, dass der SV Quitt Ankum enttäuscht ist, dass heute die Entscheidung vertagt wurde. Die Gemeinde Ankum habe sich mit dem SV Quitt Ankum geeinigt, dass auch woanders gebaut werden könnte. Es gab eine Absprache mit dem SV Quitt Ankum, dass heute eine Entscheidung getroffen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die alte Turnhalle bis September abgerissen werden soll. Wenn dann die Sportvereine aus Eggermühlen und Kettenkamp weiterhin in Ankum trainieren, gibt es für den SV Quitt Ankum zu wenig Hallenbelegungszeiten. Der Vorsitzende des SV Quitt Ankum hat heute nochmals gesagt, wenn er vorher gewusst hätte, dass der TOP vertagt würde, hätte er sich für den Bau der Turnhalle in Ankum ausgesprochen. Die jetzige Situation geht zu Lasten des SV Quitt Ankum.

Ratsherr Wilke berichtet, dass es einen Beschluss des Samtgemeinderates gibt, dass der Turnhallenbau in Ankum erfolgen soll. Er habe sich gewundert, dass in die Sache wieder Bewegung gekommen ist. Von Seiten der Gemeinde Ankum bzw. SV Quitt Ankum wurde mitgeteilt, dass auch ein anderer die Turnhalle bauen könne. Nachdem die Gemeinde Eggermühlen einen Plan vorgelegt hat, wurde von Seiten der Gemeinde Kettenkamp auch signalisiert, eine Turnhalle an die Grundschule Kettenkamp anzubauen. Er ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde Kettenkamp 2015 eine Mehrzweckhalle bauen wollte, hier jedoch kein Finanzierungskonzept vorlegen konnte, da es keine Fördermöglichkeiten gab.

b) Wahl eines stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Ratsherr Dr. Dragic gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 06.02.2017 Ratsherr Dennis Lindemann zum stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt wurde.

**11. Einwohnerfragestunde**

Die Bibliothekarin der Samtgemeinde Bersenbrück, Frau Hammel, teilt mit, dass sie sehr häufig darauf angesprochen wurde, auch Angebote für Senioren vorzuhalten. Es wurde ein Flyer aufgelegt, der während der Sitzung verteilt wird. Der Flyer wird auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde ausgelegt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen von den Zuhörerinnen und Zuhörern ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 22.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und wünscht allen Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten Nachhauseweg.

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer